



Newsletter

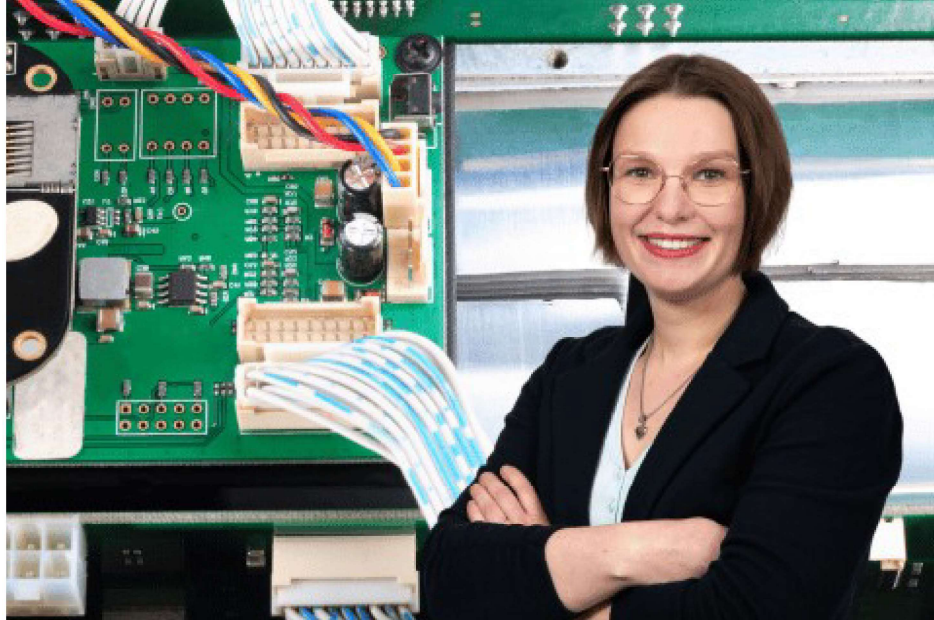
Gewerbe April 2025



Die Elektronikversicherung im Check

Unser Newsletter für Gewerbe- und Industriekunden dreht sich in diesem Monat komplett um das Thema Elektronikversicherung. Wir erklären, welche Geräte über eine solche Versicherung abgesichert werden können, stellen typische Schadenszenarien vor und geben Tipps zum Abschluss. Darüber hinaus erläutern wir, wie Sie im Schadenfall am besten vorgehen, damit dieser zügig und reibungslos reguliert werden kann.

Gründe und Tipps



Hochentwickelte, sensible und teure elektronische Geräte sind in vielen Unternehmen im Dauereinsatz und unersetzlich bei der täglichen Arbeit. Entsprechend hätte es weitreichende finanzielle und organisatorische Auswirkungen, wenn diese technischen Geräte längere Zeit nicht nutzbar sind oder ersetzt werden müssen. Hier setzen Elektronikversicherungen an. Sie bieten umfassenden Schutz für eine Vielzahl von Szenarien, die den normalen Betrieb und die finanzielle Sicherheit eines Unternehmens gefährden können.

Die Elektronikversicherung bietet Versicherungsschutz **je nach Vereinbarung** für Informations-, Daten- und Kommunikationstechnik, Bürotechnik, Mess- und Prüftechnik, elektronische Kassen und Waagen, Bild- und Tontechnik sowie Medizintechnik. Es handelt sich dabei um eine **Allgefahrendeckung**. Das bedeutet, dass mit wenigen Ausnahmen jede Schadenursache an elektronischen Anlagen und Geräten versichert ist. Versicherungsschutz besteht so beispielsweise für alle unvorhergesehenen Sachschäden, insbesondere durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter,
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler,
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung,
- Brand, Blitzschlag, Explosion,
- Wasser, Feuchtigkeit,
- Sturm, Frost, Eisgang, Überschwemmung.

Hinzu kommt das Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub.

Damit gestaltet sich der Schutz deutlich umfassender als in der Inhaltsversicherung, bei der die elektronischen Geräte und

Anlagen nur gegen Basisschäden wie Feuer, Einbruchdiebstahl oder Leitungswasser geschützt sind.

Typische Schadensszenarien sind Unfälle mit physischen Beschädigungen der Geräte, Wasserschäden, Diebstahl, Schäden aufgrund von Kurzschluss oder Stromschwankungen oder Datenverlust.

Worauf muss man beim Abschluss einer Elektronikversicherung achten?

Die Versicherungen unterscheiden sich zum Teil nicht unerheblich in den Details. Deswegen lohnt es sich, nicht nur auf den Preis zu schauen, sondern auch auf das Bedingungswerk und die inkludierten Leistungen. Besteht für mobile Geräte weltweit Versicherungsschutz? Ist es möglich, die EDV und Bürotechnik bis zu einem gewissen Betrag auch im Homeoffice der Mitarbeiter mitzuversichern? Gibt es eine Art Vorsorgeversicherung bis zu einem bestimmten Prozentsatz der Versicherungssumme für den Fall, dass Anlagen während des Versicherungsjahres erweitert oder ausgetauscht werden? Das sind nur einige Beispiele für Differenzierungskriterien. Zudem gilt: Da es eine enorme Vielfalt an elektronischen Geräten und Anlagen gibt und sowohl deren Wert als auch deren Gefährdung durch bestimmte Risiken sehr unterschiedlich ist, macht es Sinn, die Elektronikversicherung optimal an Ihren Bedarf anzupassen. Wenn Sie Rückfragen oder Beratungsbedarf haben, kommen Sie gerne auf uns zu oder nutzen Sie unseren Kontaktbutton.

[Kontakt](#)

Was tun im Schadenfall?



Sollte es an Ihren elektronischen Geräten einen Schadenfall geben, ist es wichtig, dass Sie als Versicherungsnehmer richtig vorgehen. Nur so ist eine zügige und reibungslose Schadenregulierung möglich. Beachten Sie dabei folgende Verhaltensregeln:

Treffen Sie geeignete Maßnahmen, um die Schadenhöhe zu mindern und Folgeschäden auszuschließen.

Zeigen Sie Schäden durch strafbare Handlungen wie Diebstahl oder Vandalismus unverzüglich bei der Polizei an.

Informieren Sie zeitnah Ihren Versicherer oder uns als Versicherungsmakler. Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sollten Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte auf den Fragebögen.

Fotografieren Sie die beschädigten Sachen und bewahren Sie diese auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat. Erstellen Sie zudem ein Verzeichnis, in dem alle beschädigten oder zerstörten Sachen aufgeführt sind. Wichtig sind dabei Angaben zu Art, Fabrikat, Typ, Baujahr, Geräte-Nr., etc. Legen Sie Kopien der entsprechenden Kaufquittungen bei. Wenn dies nicht möglich ist, holen Sie Kostenvoranschläge ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst. Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches an Dienstleister, ohne vorher die Freigabe durch den Versicherer erhalten zu haben. Dies gilt ausdrücklich nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung.

Außerdem ist es wichtig zu schauen, ob ein Wartungsvertrag vorliegt.